

Aktion gegen Fluglärm Postfach 1 CH-9422 Staad

E-mail: agf@bluewin.ch Tel./Fax: 071/855 35 28 Homepage: www.agf-altenrhein.ch PC-Konto: 90-20176-8

Redaktion:

Pressedienst AgF, CH-9422 Staad



#### **EDITORIAL**

### People's Vienna Airline

In der vor genau einem Jahr erschienenen FLAB ergötzten wir uns über den neuen Namen, den sich die Verantwortlichen für das private Flugfeld Altenrhein zugelegt hatten: People's Business Airport St. Gallen-Altenrhein (PBASTGA). Nun, kurz vor Redaktionsschluss, überrascht uns wieder eine Meldung aus dem Epizentrum der Airport Altenrhein AG. Nach kurzem Zweifeln, Kopfrechnen und -schütteln, ein Zwerchfell zerreissender Lachanfall. Zwar sind wir uns allerhand an Ankündigungen gewohnt. Mal wird eine neue Fluglinie eröffnet – Smartline nach Mönchengladbach – die dann drei Wochen später den Laden wieder dichtmacht. Dann soll – das St. Galler Tagblatt schrieb, es sei «ein offenes Geheimnis» – für Grob Aerospace ein modernes Kabinenausstattungszentrum mit Flugsimulator errichtet werden. 120 neue Arbeitsplätze würden geschaffen. Weniger als ein halbes Jahr später folgt dann die Insolvenzerklärung des hochgejubelten Flugzeugbauers. Kaum zwei Monate später überbordet die Euphorie in Altenrhein und auf der Zeitungsredaktion in Rorschach schon wieder, denn der Schweizer Industrielle Dieter Bührle kauft dem Holländer Strikwerda das Flugfeld ab. «Die überdurchschnittliche Zunahme des Geschäftsverkehrs bedeute auch für den Regionalflughafen Altenrhein eine Herausforderung»... Bührle plant deshalb den Aufbau eines Wartungszentrums für grosse Business-Jets durch die FFA Gruppe. Die grosskotzete Ankündigung bleibt natürlich wie gewohnt Schall und Rauch, denn nur eineinhalb Jahre später verröstet Bührle seine «Perle» – den Verkaufspreis diskret verschweigend – an den Österreicher Markus Kopf. Und wieder dieselben grossen, sich wiederholenden Sprüche: «Markus Kopf stehe auch als alleiniger Aktionär für Kreativität, Kontinuität, Nachhaltigkeit und Zukunft. Der Bau eines Hangars, die Errichtung eines Business Centers und andere Projekte werden den Standort Altenrhein weiter aufwerten, die Wertschöpfung für die Region erhöhen, wodurch neue Arbeitsplätze geschaffen würden» lässt die AAAG verlauten. Und nun also der neueste Streich, die Gründung der Tochtergesellschaft «Altenrhein Luftfahrt GmbH» mit Sitz in Dornbirn. Nachdem die AUA mangels Passagieren im vergangenen Juni den Mittagsflug gestrichen hat, will die neue Gesellschaft Wien täglich dreimal anfliegen. Vier komplette Crews mit je vier Mitarbeitern, die Flugkapitäne seien bereits eingestellt, wären vorgesehen, meint der CEO der AAAG. Flugplan, Preisgestaltung und Wartung seien in Abklärung. Man glaubt es kaum: In Altenrhein hat die Anzahl Passagiere im Linienverkehr von 2007 bis 2009 um 26% abgenommen, jene im Charterverkehr gar um 33% (Quelle: BAZL). Ohne die Preisgestaltung zu kennen und bei schwindsüchtigem Passagieraufkommen wird die Kapazität der Flüge nach Wien gleich verdoppelt. Ob das gut geht? Zweifel sind angebracht. Sicher ist, dass die Airport Altenrhein auch künftig in kurzen Zeitabständen mit spektakulären Nachrichten überraschen wird.

## Aus mit der Nachtruhe!

Nicht nur Helikopter sollen grenzenlose Freiheit erhalten. Neu will das BAZL Starts und Landungen während der Nacht von sich aus «vorübergehend» bewilligen können. Schon während der EURO 08 wurde das Nachtflugverbot auf dem Verordnungsweg, ohne jede gesetzliche Grundlage, ganz einfach aufgehoben. – Das heisst für unsere Region, dass es zumindest in der Zeit des Wirtschaftsforums Davos, oder wenn wieder einmal irgendeine Fussballmannschaft das Bedürfnis verspürt, auf dem Flugfeld Altenrhein einen Zwischenhalt einzulegen, Schluss ist mit der Nachtruhe. So will es das Bazl mit der Revision der entsprechenden Verordnung VIL, die zur Zeit in der Vernehmlassung steckt.

Zur «Wahrung bedeutender öffentlicher Interessen» kann das BAZL vorübergehend Starts und Landungen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr bewilligen. Der Kanton soll zwar angehört werden, hat aber letztlich nichts zu sagen. Auch die Gemeinde nicht. Was allerdings in Altenrhein keine Rolle spielt, denn der Gemeiderat vertritt ohnehin die Interessen der Flieger und nicht die des Volkes. Eine Einsprachemöglichkeit ist nicht vorgesehen. Wozu auch – das Bundesamt **für** Zivilluftfahrt würde sie ohnenhin ablehnen. Aber, hört hört: das BAZL will die Öffentlichkeit informieren – es sagt zwar nicht, ob vorher oder erst nachher. Hoffentlich vorher, damit den lärmgeplagten Menschen, welche dafür Geld haben, Zeit bleibt, für die Dauer dieser nachtruhefreien Wochen Ferien ausser Landes zu buchen.



#### **BAZL: Dienerin der Priviligierten**

Alle Übrigen, das dürfte die Mehrheit sein, muss einmal mehr mit Oropax leben. Merkwürdig ist schon, worauf in diesem unserem Land Gewicht gelegt wird. Die Mächtigen, die Banker und Spekulanten aller Welt, die uns die grösste Krise der vergangenen achtzig Jahre beschert haben, sollen nicht die «Strapazen» einer Autofahrt von Zürich nach Davos auf sich nehmen müssen. So wollen es ihre Diener und Göferliträger in Bern. Das dumme Volk soll Mund und Ohren zuhalten, Steuern

zahlen und fleissig chrampfen, damit die Abzocker mit ihren Firmen-Jets auch nachts herumfliegen und ungestört die nächsten millionenschweren Boni verplanen können. Tipps, auf welche Weise sie das tun könnten, gibt's kostenlos am WEF.

Wahrlich, die Schweizer Luftfahrtpolitik ist geprägt durch die Privatinteressen einiger weniger Privilegierter zulasten der Umwelt und einer überwältigenden Mehrheit sprach- und machtloser Bürgerinnen und Bürger.

## Heli-Landungen zukünftig bewilligungs frei!

Ein Skandal ohnegleichen bahnt sich an. Klammheimlich, am Gesetzgeber vorbei, auf dem Verordnungsweg, soll die Bewilligungspflicht für Helikopterlandungen generell abgeschafft werden. Künftig kann ein jeder beinahe ohne Einschränkungen mit seinem Heli landen und starten wo, wann und wie oft er will. So denn die geplante neue Verordnung in der Vernehmlassung nicht zurechtgestutzt wird.

In der Schweiz gilt mit der bestehenden Regelung im Vergleich mit dem benachbarten Ausland heute schon eine liberale Regelung. Nun aber sollen praktisch alle Schranken fallen und beinahe totale Freiheit herrschen. Die paar Einschränkungen, die jetzt als Umweltschutz verkauft werden, galten schon vorher, waren nur nicht explizit erwähnt. Nebst dem generellen Verzicht auf die Bewilligungspflicht sollen weitere bisher geltende Einschränkungen ersatzlos gestrichen werden. So zum Beispiel das Verbot von Landungen zu Arbeitszwecken über die Mittagszeit. Weiter entfällt die Limitierung der Anzahl Flüge zu Ausbildungs-, touristischen und sportlichen Zwecken. Statt wie bisher maximal 20 pro Monat sind neu die Bewegungen total unlimitiert. Man stelle sich das einmal vor!

Die Begründung für diesen Bückling vor der Heli-Mafia ist hanebüchen. Wenn die Folgen für Mensch und Umwelt nicht so tragisch wären, bekäme man einen Lachanfall: Einsparung von «unnötigem administrativen Aufwand» durch den Wegfall von 480 Bewilligungen pro Jahr! Als



ob die Bewilligungen, für die man ohnehin eine Gebühr verlangte, die Schweizerische Eidgenossenschaft in den Ruin getrieben hätte. Das bare Gegenteil ist der Fall. Man befreit die Fliegerei nicht nur von fast jeglichen Einschränkungen, nein, man erlässt ihnen auch noch die Gebühren.

#### BAZL: Mehr Aufwand für Kantone

Im Bericht zur Vernehmlassung schreibt das Bundesamt für Zivilluftfahrt zudem, dass der Aufwand in der heutigen Grössenordnung bleiben werde. Hingegen entstehe für die Kantone eine zusätzliche Belastung, weil sie für Bauten und Anlagen auf Aussenlandestellen mit entsprechenden Baugesuchen konfrontiert würden. Es wird also fest damit gerechnet, dass weitere fixe Aussenlandestationen mit entsprechendem Verkehr installiert werden wollen.

Die Verordnung solle für die Anwender, also die betroffene Industrie und die Schutzverbände verständlich und praxistauglich sein, schreibt das Bazl. Diese Aussage ist mehr als zynisch, denn auf der Adressatenliste zur Vernehmlassung befindet sich kein einziger Schutzverband. Auch die AgF hat nur durch Zufall von der neuen Verordnung erfahren.

Die ganze Übung ist nichts als eine nutzlose, freiwillige und kniefällige Gabe an die immer unverfrorener operierende Helikopterindustrie. Die Kosten für dieses schädliche, schändliche und unbotmässige Geschenk tragen einmal mehr Mensch und Umwelt.

→ Noch ist die Verordnung nicht durch alle Vernehmlasser abgesegnet. Es ist zu hoffen, dass die Umweltorganisationen zusammen mit den Schutzverbänden und dem Schutz der Umwelt verpflichteten Parteien als unnötig zurückgewiesen oder zumindest radikal zurechtgestutzt wird.

# ischer Hand

Nicht einmal zwei ganze Jahre erfreute sich der Zürcher Industrielle Dieter Bührle an seiner Beteiligung am Flugfeld Altenrhein, bis er sich von seinem Besitz wieder löste und an den Vorarlberger Unternehmer Markus Kopf abstiess. Beim damaligen Besitzerwechsel, als das Flugfeld vom holländischen Strikwerda an den Schweizer überging, wurde betont, dass Aktien rasch an Interessenten in Vorarlberg, Liechtenstein und der Schweiz abgegeben werden sollten, um die Bedeutung des privaten Flugfeldes Altenrhein als 3-Länder-Verkehrsknotenpunkt zu unterstreichen. Offensichtlich liessen sich weder Liechtensteiner noch Schweizer davon überzeugen, dass das Flugfeld verkehrstechnisch jemals mehr als lokale Bedeutung erhalten wird. An eine potentiell wirtschaftliche Ertragskraft dieses zwischen Autobahn, See und Rhein eingeklemmte Plätzchen ohne jede Ausbaumöglichkeiten glaubten seit jeher nur flugverliebte, von utopischen Träumen beseelte, realitätsfremde Phantasten. Nun ist das private Flugfeld zu 100% in österreichischer Hand. Der jetzige Alleineigentümer – sofern er es ist und bleibt – wolle den «Flugplatz» basierend auf der jetzigen Strategie im Rahmen des Staatsvertrages und im Einklang mit der Bevölkerung massvoll weiterentwickeln. Sollte bisher eine Strategie tatsächlich bestanden haben, so war sie sicher falsch, wie die vielen, bisher ausnahmslos abverheiten Ausbaupläne beweisen. Sollte eine (neue) Strategie entwickelt werden, wird sie scheitern, sofern sie auf den Ausbau der fliegerischen Aktivitäten setzt. Die einzige Chance, auf diesem Stück Land je einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen liegt in der Umnutzung in Wohn-, Industrieund Gewerbegebiet. So oder so: ein nächster Besitzerwechsel wird nicht allzulange auf sich warten lassen.

### Airport in Österreich- Technische Flüge nach **Berlin-Schönefeld?**

Die ehemaligen Militärflugzeuge – welche heute von Hobby-Piloten geflogen werden – benötigen für Starts und Landungen in Altenrhein eine Sonderbewilligung und müssen entsprechend auf der Liste Ausnahmebewilligungen aufgeführt werden. Im Juni wurden 8 und im Juli 10 Bewilligungen erteilt. Als Grund der Ausnahmebewilligung wird ausnahmslos «Technischer Flug» aufgeführt.

Realität sein. Denn was wohl sollten die zwei Hunter-Maschinen an denselben Tagen in Altenrhein gestartet und in Berlin-Schönefeld gelandet für technische Probleme gelöst haben?

Interessanterweise: Zur selben Zeit als die zwei Hunter aus Altenrhein in Berlin-Schönefeld standen, fand die «ILA Berlin Air Show» – eine der grössten Flugzeug-Ausstellermesse – statt und die Schweiz war Partnerland.

Ebenso fragwürdig ist die Begründung «Technischer Flug» wenn dieser nach Samedan oder Mollis führt.

Interessant wäre auch zu wissen, wie hoch die Lärmtaxe für die ausrangierten Militärflugzeuge in Altenrhein ist. Zürich wird die Lärmtaxen für die Kategorie I von jetzt Fr. 1'000 pro Landung auf Fr. 2'000 verdoppeln. Würden diese Tarife auch in Altenrhein Gültigkeit haben – würden sich wohl die so genannten «Technischen Flüge» innert kürzester Zeit um ein vielfaches reduzieren.

Wir werden sehen, was die Airport Altenrhein AG zu unserer unten aufgeführten Anfrage zu sagen hat.



Lärmtaxen / Ausnahmebewilligunge

Wie uns bekannt ist erheben Sie für gewisse Flugzeugtypen lärmabhängige Landetaxe Wiederum müssen zweckgebunden verwendet werden. Dazu haben wir folgende

- agen:
  Wie hoch sind die Gebühren für die Lärmklassen jeder Kategorie,
  Wurden die Lärmtaxen in letzter Zeit geändert, ist dies vorgesehen (Zürich verdoppel
  diese in den Kategorien I und II) oder belassen sie diese auf dem jetzigen Stand.
  Wofür werden die Einnahmen verwendel?
- Seit der Reglementsänderung am Flughafen Kloten wurden sehr selten Ausnahmen für Landungen ausserhalb der Betriebszeiten erteilt und diese mussten danach öffentlich begründet werden. Hingegen wurden und werden auf Ihrem Flugfeld noch immer monatlich ernindestens 20 und bis zu 30 Ausnahmen für Starts oder Landungen ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten erteilt. Die Begründungen dafür sind mit wenigen Ausnahmen ordentlichen Betriebszeiten erteilt. Die Begründungen dafür sind mit wenigen Ausnahmen lapidar und die Bewilligungen müssten untersagt werden. Wann gedenken Sie diese lapidar und die Bewilligungen müssten untersagt werden. Wann gedenken Sie diese

Auf derselben Liste "Ausnahmebewilligungen" müssen die Starts und Landungen der larmbelastenden Flüge aufgeführt werden. Wie kommt es, dass solche Bewilligungen mit dem Vermerk "Technischer Flug" aufgeführt werden, obwohl diese Begründung nu Ausnahmefällen zutreffen kann?

Für Ihre baldige Stellungnahme danken wir Ihnen. Sollten erhalten, werden wir an die Öffentlichkeit gelangen. Freundliche Grüsse

AgF Aktion gegen Fluglärn

Cécile Metzler, Vizepräside

## **AgF passt Statuten an**

Erstmals in ihrer Geschichte passt die Aktion gegen Fluglärm ihre Statuten an. Neunundzwanzig Jahre haben die Vereinsstatuten den Veränderungen der Zeit und des privaten Flugfeldes Altenrhein getrotzt und dem Schaffen der Mitglieder und Organe den rechtlichen und ideellen Halt gegeben. Der Agf ist es im Verlauf der vielen, langen Jahre immerhin gelungen, den von allen Besitzern geplanten und erhofften Ausbau des Flughafens zu verhindern und die sogenannte «Sportfliegerei» beinahe zu eliminieren. Bei den Linien- und

> Charterflügen gelang eine Reduktion oder zumindest die Stabilisierung. Bei den Flugshows erreichten wir eine Redimensionierung, die zuletzt geplante «Jubiläums-Flugshow» haben wir verhindert. Trotzdem schien es angezeigt, die Satzungen den geänderten Umständen anzupassen. Aber selbst jetzt bedurften nur wenige Bestimmungen einer Änderung. Insbesondere wurden die Ziele des Vereins ausgeweitet und präzisiert.

Ein generelles Flugverbot wird verlangt für Samstage, Sonntage und neu nicht nur für schweizerische, sondern auch für österreichische gesetzliche Feiertage. Es ist sicher mehr als angebracht, die Bedürfnisse unserer Nachbarn ennet dem Rhein den unseren gleichzustellen. Weiter wird ein generelles Verbot für die Durchführung von Airshows jeglicher Art verlangt. Dem Ruf weiter Kreise, auch solcher die der AgF nicht nahestehen, wurde Rechnung getragen durch das Verbot jeglicher gewerblicher Helikopterflüge.

Neu kann der Vorstand in begründeten Fällen einzelne Mitglieder von der Beitragspflicht befreien. Und schliesslich wurde erstmalig die Möglichkeit geschaffen, Mitgliedern, die sich um die Belange des Vereins besonders hervorgetan haben, die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

Der Vorstand ist überzeugt, mit den vorgenommenen Änderungen wiederum für Jahre die Ziele des Vereins zum Nutzen von Mensch und Natur der Region weiter erfolgreich vertreten zu kön-

## Protest gegen Spätlandung

Seit Ende Juli 2010 dürfen in Kloten Flugzeuge nur noch bis 23 Uhr landen, so schreibt es das neue Betriebsreglement vor. Am 5. August 2010 setzte ein Flugzeug um 23.47 Uhr auf - dagegen gab es sofort Protest und einen Presseartikel im Tagi. Auf dem Flugfeld Altenrhein landen fast täglich Flugzeuge ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten.

Erstmals seit der neuen Beschränkung von Landungen und Starts am internationalen Flugplatz in Kloten landete ein Airbus der Edelweiss verspä-

Was hat sich DIE POST dabei nur ge-

Schon zum zweiten Mal kommt DIE POST zur

Pfui!

tet. Die Maschine hatte bereits beim Start massive Verspätung und verlangte vor dem Abheben eine Ausnahmebewilligung vom Flughafen Kloten für eine Landung nach 23.00 Uhr. Die Bewilligung wurde erteilt. Die Vereinigung «Bürgerprotest Fluglärm» reichte beim BAZL eine Beschwerde wegen Verletzung der Nachtflugsperre ein: «Das ist ein klarer Verstoss gegen die neue Regelung» denn es habe keine zwingenden Gründe für die Ausnahmebewilligung gegeben, schreibt das Bürgerforum. «Wir möchten Transparenz bei der Durchsetzung von gültigen Gesetzen zum Schutz der Bevölkerung» argumentiert die Vereinigung. Als zwingende Gründe für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung gelten Sicherheit, Rettungsflüge oder hohe Staatsbesuche. Die Flughafensprecherin musste sich zudem öffentlich rechtfertigen. Zwei weitere Gesuche für Ausnahmebewilligungen wurden abgelehnt, was bedeutete, dass eine Swiss-Maschine ihren Flug in Genf abbrechen musste, ein anderer Flug musste sogar abgesagt werden.

#### Frei-Flugzeiten in Altenrhein

Eine einzige Ausnahmebewilligung auf dem internationalen Flugplatz Kloten löst eine schriftliche Beschwerde aus, veranlasst eine namhafte Tageszeitung zu berichten und eine öffentliche Stellungnahme der Flugplatzleitung ist ebenfalls verlangt worden. Nicht so auf dem kleinen Flugfeld Altenrhein: Nach wie vor werden hier Monat für Monat mindestens 20 bis 30 Ausnahmebewilligung gewährt, ohne dass das BAZL oder die Gemeindebehörde dagegen protestiert - und Anwohner und AgF werden mit Ausreden hingehalten.

Das Beispiel aus Kloten zeigt, dass andernorts die Betriebsreglemente eingehalten werden müssen. Vor dem Gesetz sind alle gleich? Die AgF wird ab sofort massiven Protest gegen die fast tägliche Missachtung der Betriebszeiten in Altenrhein einlegen und sich nicht mehr mit lapidaren Ausreden abfinden. Was für einen internationalen Flugplatz Gültigkeit hat muss auf dem Flugfeld Altenrhein ebenfalls möglich

## Flugplatzgegner werden stärker

Gemäss Tagesanzeiger vom 4.8.2010 melden sich Fluglärmgegner immer lauter zu Wort. Der Zürcher Streit um den Fluglärm sei der lauteste im Land. Doch Widerstand gegen Flugplätze gebe es fast überall und er werde immer stärker.

So sorgt in der Tourismusregion «Heidiland» der kommende Fluglärm für rote Köpfe. Weil die Luftwaffe ab 2011 die Region stärker nutzen will, prognostiziert der Gemeindepräsident von Walenstadt einen Aufstand.

Beim Flugplatz Beromünster erzwang eine Anwohnerin vor Gericht, dass Landeanflüge über ihr Haus verboten sind, offiziell nicht wegen des Fluglärms sondern wegen Gefährdung des Lebens. Aus Angst, das Urteil habe präjudizierende Wirkung für andere Flugplätze, verzichten die Flugplatzbetreiber darauf, es ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Auch unsere AgF wird im Tagi-Artikel ausführlich erwähnt. So weist der Schreiber auf unseren Erfolg hin, die Flugshows zu verhindern und dank dem Widerstand sei es bis heute nicht gelungen, eine Konzession für Linienflüge von und nach Altenrhein frühmorgens und bis in den späten Abend zu erhalten.

Wesentlich zum Widerstand beigetragen habe auch der Helikopterverkehr, schreibt der Tagesanzeiger weiter. Die Zahl der Hubschrauber in der Schweiz sei seit 1990 von 200 auf 300 gestiegen. Starts und Landungen sind seit 2003 um ein Viertel auf fast 57'000 angewachsen.

Hingewiesen wird auch auf unseren Schweizerischen Schutzverband unter der neuen Leitung von Nationalrätin Marlies Bänziger. Die Schlagkraft sei unter der neuen Führung im Aufbau.

## Sieg für die AgF!

Inzwischen ist es definitiv, das BAZL hat entschieden:

Altenrhein erhält keine Konzession.

### **Gefährliche Flugshows**

Im Vorfeld von Flugtagen wird von den Veranstaltern und den Organisationskomitees immer wieder betont, dass grösste Anstrengungen und Vorsichtsmassnahmen für die Sicherheit der Zuschauer und der Anwohner unternommen würden. Befürchtungen der Flugshow-Gegner werden als unbegründet abgetan.

Die Realität aber zeigt ein anderes Bild: Ein Toter bei einer Flugshow und mehrere verletzte Zuschauer war die traurige Bilanz anlässlich einer Flugshow in unserem Nachbarland Deutschland. Ein Flugzeug kam von der Flugpiste ab und der Rotor zerfetzte Zuschauer.

#### **Bravo!**

Die Pilotin Virginia Bodmer, Zürich hat anders als DIE POST – etwas gedacht.

Sie schrieb im Tages-Anzeiger vom 6. Juli zur geplanten Züri-Fäscht-Flugshow mit der Patrouille Suisse:

«...Ich besitze ein Privatpiloten-Brevet und kann die Freude an aviatischem Können teilen, aber diese Vorführungen sind einfach nicht mehr zeitgemäss. Jeder von uns ist zu einem Beitrag zum Umweltschutz gefordert, aber Feuerwerk und Aviatikvorführungen gehören nicht mehr dazu! Die ausgelöste Luftverschmutzung ist beträchtlich und wirkt sich auf die Luftqualität vor allem für die Anwohner negativ aus. Kuwait und Dubai haben bewiesen, dass Wasserspiele ein genau gleiches Spektakel vermitteln können, umweltneutral. Warum werfen wir nicht entsprechende Mittel auf, um umweltfreundliche Darbietungen zu gestalten, welche ebenfalls das Publikum entzücken?»

www.agf-altenrhein.ch

